



Evangelische
Ruhegehaltskasse

GESCHÄFTSBERICHT 2022

Evangelische Ruhegehaltskasse

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Postfach 10 05 11
64205 Darmstadt

Dolivostraße 10
64293 Darmstadt

Tel.: 06151 9296-0
Fax: 06151 9296-26

Mail: erk@erk.de
Web: www.erk.de

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Vorstands	4
Vorwort des Verwaltungsrats	5
Die ERK in Zahlen	6
Die ERK und ihre Aufgaben	7
Versorgung	8
Vermögensanlage	14
Asset-Liability-Management	20
Risikomanagement	21
Rechnungslegung - Rechnungsprüfung	26
Organisation	29
Ausblick	32
Gremien	33

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



schon der Start in das Jahr 2022 war schwierig. Waren wir alle zu Jahresbeginn noch voller Hoffnung, dass sich nach Überwindung der größten Folgen der Corona-Pandemie die persönlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern, kam es ab Februar leider anders. Der Überfall Russlands auf die Ukraine beherrschte fortan die Schlagzeilen im gesamten Jahr. Infolgedessen materialisierten sich auch die bereits zum Jahresende 2021 auftauchenden Inflationsentwicklungen und verbanden sich mit der Energiesituation zu einem toxischen Mix, der alle Bereiche im Jahr 2022 berührte.

Nur selten waren die Rahmenbedingungen für die Vermögensanlage so schlecht wie im abgelaufenen Jahr. Sämtliche Kapitalmärkte rentierten im Minus und hinterließen tiefe Spuren in den Ergebnissen der einzelnen Anlageklassen. Mit der Aktivierung der Risikostrategie und einer weiter vorangetriebenen Diversifikation wurde jedoch das Schlimmste verhindert.

Auch die personelle Situation stellte uns vor Herausforderungen. In diesen Zeiten, in der so ziemlich jede Branche und jedes Unternehmen den Arbeitskräftemangel beklagt, ist es uns jedoch gelungen, alle vorhandenen und freiwerdenden Stellen zu besetzen. Auch zukünftig ist eine vorausschauende Personalpolitik gefragt, um die Auswirkungen der verstärkten Renteneintritte in den nächsten Jahren so gering wie möglich zu halten.

Mit dem nun vorliegenden Geschäftsbericht möchten wir einen umfassenden Einblick in die vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen der ERK geben. Wir sind optimistisch, die Grundlagen gelegt zu haben, die die ERK auf ein festes Fundament setzen und zukunftssicher aufstellen.

Herzliche Grüße
Ihre

Katrin Husung
Vorstand

Klaus Bernshausen
Vorstand

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2022 hat nicht nur die ERK, sondern auch ihre Mitgliedskirchen vor enorme Herausforderungen gestellt. Der vorliegende Geschäftsbericht gibt einen Überblick über die vielfältigen Themen, die den Vorstand und die Gremien der ERK beschäftigt haben.

Mit Anpassungen im Beitrags- und Leistungssystem haben die Gremien der ERK deutlich gemacht, dass sie bereits heute die Fragestellungen der Zukunft erkannt und die Weichen für die Zukunftsfähigkeit der ERK richtig gestellt haben. Dies wird durch die neue Asset-Liability-Studie der ERK, die in regelmäßigen Abständen erstellt wird, bestätigt.



Mit Heinz-Thomas Striegler ging der langjährige Vorsitzende des Ausschusses für Vermögensanlagen in den Ruhestand. Fast 15 Jahre leitete er die Geschicke des Gremiums und hat die Vermögensanlage der ERK durch mehrere Krisen hindurch begleitet. Hierfür ein herzliches Dankeschön. Auch den weiteren, aus den Gremien der ERK im vergangenen Jahr ausgeschiedenen Mitgliedern gebührt unser Dank für ihr Engagement für die ERK.

Wir danken darüber hinaus dem Vorstand für die gute Zusammenarbeit und hoffen, dass wir im nächsten Geschäftsbericht auf ein gutes Jahr 2023 zurückblicken können.

Mit besten Grüßen

Olaf Johannes Mirgeler
Vorsitzender des Verwaltungsrats

DIE ERK IN ZAHLEN

Versorgung		2022	2021
Versorgungsempfänger	Anzahl	10 683	10 594
Beitragspflichtige	Anzahl	9 103	9 421
Versorgungsleistungen	TEUR	366.537	359.013
Beitragseinnahmen	TEUR	245.735	233.259

Vermögensanlagen		2022	2021
Kapitalanlagen	TEUR	3.582.991	3.891.184
Anlagerendite	in %	-8,0	6,3
Erträge aus Kapitalanlagen	TEUR	35.036	69.610
Nettoverzinsung	in %	0,6	2,1

Ergebnis		2022	2021
Überschuss	TEUR	19.078	53.192
Verpflichtung der ERK	TEUR	6.507.602	6.108.884
Deckungsgrad	in %	55,1	63,7

Aufgaben

Die ERK hat die Aufgabe, die Versorgungsbezüge im Auftrag der beteiligten Kirchen an deren Versorgungsberechtigte zu zahlen und das ihr zu diesem Zweck anvertraute Vermögen nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung zu verwalten.

Mitgliedskirchen

Die Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt (ERK) ist gemäß Vertrag der Ev. Landeskirche in Baden, der Ev. Kirche in Hessen und Nassau, der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Ev. Kirche der Pfalz vom 21.10.1970/25.01.1971 errichtet worden. Nach Zustimmung durch die Synoden der vertragsschließenden Kirchen trat die Vereinbarung am 01.09.1971 in Kraft.

Aktuell sind zehn evangelische Landeskirchen sowie die EKD Mitglied der ERK.



Rechtsform

Die ERK ist eine rechtsfähige kirchliche Einrichtung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie unterliegt der Aufsicht der Mitgliedskirchen. Die nach Änderungen zuletzt am 01.01.2013 in Kraft getretene Satzung der ERK wurde vom Hessischen Kultusministerium geprüft und genehmigt.

Die ERK ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) sowie des Arbeitskreises kirchlicher Investoren (AKI).

Anhaltend steigende Komplexität des Versorgungsrechts



Die fachbezogenen Ansprüche an die Arbeit der ERK bleiben unverändert hoch. Die Veränderungen des Versorgungsrechts im staatlichen Bereich nebst den Anpassungen des kirchlichen Versorgungsrechts waren auch im Jahr 2022 eine Herausforderung und setzten eine enge Zusammenarbeit mit den einzelnen Landeskirchen voraus. Der separat veröffentlichte Versorgungsbericht 2022 zeigt zum einen die Veränderungen in den Einzelheiten und zum anderen die Komplexität der ineinander zu verzahnenden Rechtsmaterien und Rechtskreise auf.

Nachdem im Jahr 2021 pandemiebedingt einige Landeskirchen die Besoldungsanpassungen aussetzten, wurden diese im Jahr 2022 teilweise nachgeholt. So waren zahlreiche Besoldungserhöhungen umzusetzen. Für die Sachbearbeitung ergaben sich damit vielfältige Änderungen für alle betreuten Kirchen (32 Abrechnungskreise, 15 Besoldungserhöhungen, 48 Besoldungsänderungen).

Die zusätzlichen Änderungen der kinderbezogenen Familienzuschläge sowie die neu eingeführten Sonderbeträge in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zogen erheblichen Arbeits- und Abstimmungsaufwand mit anderen Versorgungskassen nach sich, um die gesetzlichen Neuregelungen ausnahmslos zu erfassen.

Weitere Änderungen ergaben sich unter anderem bei den Rentenanpassungen, wobei sich die Anpassungen auf die Rente (Ost) beschränkte, da die Renten in den alten Bundesländern nicht angepasst wurden.

Steuerentlastungsgesetz

Angesichts der erheblichen Preissteigerungen - insbesondere im Energiebereich - hat die Bundesregierung einige Entlastungen mit dem Steuerentlastungsgesetz 2022 beschlossen.

Unter anderem wurde die Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags für Einnahmen aus nicht-selbstständiger Arbeit von 1.000,00 EUR auf 1.200,00 EUR bei der Einkommenssteuer rückwirkend ab 01.01.2022 beschlossen. Diese Änderung hatte entsprechende Auswirkungen auch in der Versorgung, da eine große Zahl an Versorgungsempfängern im Ruhestand einer Tätigkeit nachgehen, die im Rahmen eines Ruhensbetrags bei der Versorgung berücksichtigt wird.

Zahlstellenverfahren

Als Zahlstelle ist die ERK gesetzlich verpflichtet, am maschinellen Zahlstellenverfahren der Krankenkassen teilzunehmen. Im Gegensatz zu den meisten anderen Versorgungskassen gehören in der ERK viele Versorgungsempfänger, insbesondere in den östlichen Landeskirchen, einer gesetzlichen Krankenkasse an und sind dort überwiegend freiwillig versichert. Wie bereits in den vergangenen Jahren berichtet, bleibt das Meldeverfahren weiterhin mit erheblichen Problemen in der Umsetzung und der Abarbeitung der Meldungen behaftet.

Energiepreispauschale für Versorgungsempfänger

Mit dem Gesetz zur Zahlung einer Energiepreispauschale an Renten- und Versorgungsempfänger wurde von der Bundesregierung eine einmalige Energiepreispauschale (EPP) in Höhe von 300,00 EUR beschlossen.

Um die Umsetzung zu gewährleisten waren in der ERK erhebliche Vorarbeiten und aufwendige Analysen zur genauen Bestimmung des Kreises der Anspruchsberechtigten notwendig, damit die EPP ausgezahlt werden konnte und Doppelzahlungen vermieden wurden.

Versorgungsfälle

Die Gesamtzahl aller Versorgungsempfänger betrug 10 683 und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 89 Fälle (0,8 %) erhöht.

Gesamt	2022	2021
Ruhestand	7 570	7 492
Witwen / Witwer	2 842	2 830
Waisen	271	272
Gesamt	10 683	10 594

Auch im Bestand der ERK machen sich die geburtsstarken Jahrgänge bemerkbar. So viele Personen wie nie zuvor traten in den Ruhestand. Die durchschnittliche Lebenserwartung und damit die Dauer der Zahlung von Leistungen stiegen ebenfalls weiter an.

Ruhestandsfälle	2022	2021
Anzahl Ruhestandseintritt	413	400
Durchschnittliches Alter bei Ruhestandseintritt	64,6 Jahre	64,6 Jahre
Durchschnittlicher Ruhegehaltssatz	64,5 %	65,5 %
Durchschnittliches Sterbealter im Ruhestand	85,6 Jahre	84,5 Jahre
Durchschnittliche Laufzeit Ruhegehalt	23,2 Jahre	22,4 Jahre

Auch in der Witwen-/Witwerversorgung ist eine steigende Lebenserwartung zu erkennen.

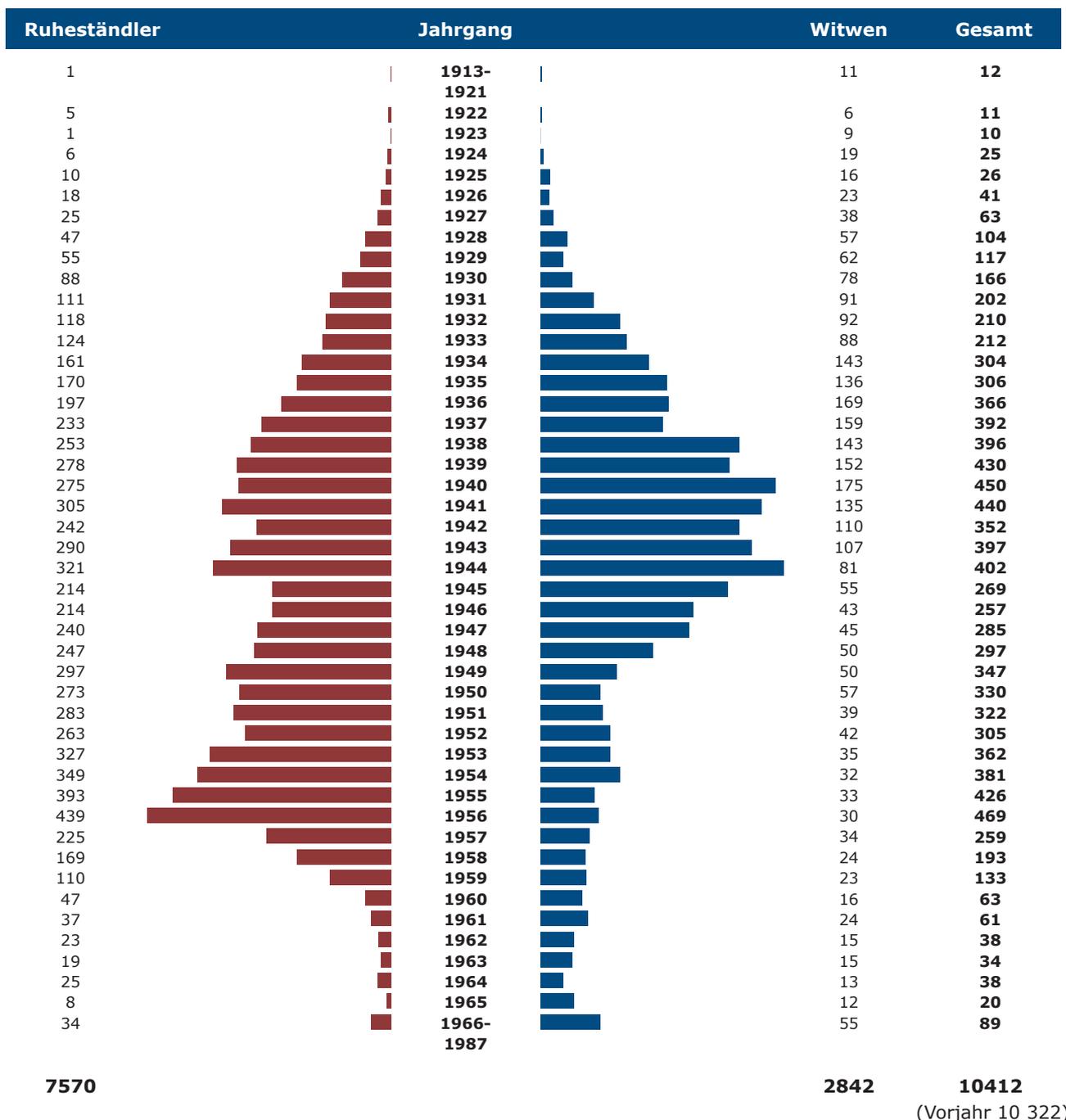
Witwen / Witwer	2022	2021
Durchschnittliches Alter Witwen/r bei Zugang	79,3 Jahre	78,6 Jahre
Durchschnittliche Laufzeit Witwen/r-Versorgung	17,1 Jahre	16,9 Jahre
Durchschnittliches Sterbealter	90,1 Jahre	89,7 Jahre

Anzahl Versorgungsfälle und Dauer der Zahlung

Die durchschnittliche Gesamtdauer der Zahlung von Versorgungsleistungen - vom damaligen Ruhestandsbeginn des Versorgungsberechtigten bis zum Ableben des letzten versorgungsberechtigten Hinterbliebenen - betrug bei den im Jahr 2022 beendeten Versorgungsfällen insgesamt 31,5 Jahre und ist damit gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Das Durchschnittsalter aller Versorgungsempfänger beträgt 77,4 Jahre (Vorjahr 77,4 Jahre).

Die Zahl der Versorgungsempfänger wird in den kommenden Jahren stetig zunehmen und bis zum Jahr 2030 knapp 12 000 erreichen, bevor wieder ein anhaltender Rückgang beginnen wird.

Altersstruktur Versorgungsempfänger (ohne Waisen)



VERSORGUNG

Versorgungsaufwand

Die Summe der ausgezahlten Versorgungsbezüge belief sich im Jahr 2022 auf 366,5 Mio. EUR. Sie stiegen damit gegenüber dem Vorjahr um 2,1 %. An ausgezahlten Versorgungsleistungen in Höhe von 354,5 Mio. EUR beteiligte sich die ERK mit einer Kassenleistung, deren Höhe von der jeweils gewählten Absicherung der Kirche abhängig ist.

Versorgung	2022 in Euro	2021 in Euro
Versorgung mit Beteiligung ERK	354.509.405,18	345.604.364,06
Gegen Erstattung	12.027.446,21	13.408.906,54
Gesamt	366.536.851,39	359.013.270,60

Gegen Erstattung berechnet die ERK im Auftrag der EKD die Leistungen an die sogenannten Ostpfarrer. Die Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen der früheren Evangelischen Kirche der Union (EKU) werden ebenfalls durch die ERK berechnet und ausbezahlt. Zudem fallen hierunter auch Versorgungsempfänger aus östlichen Landeskirchen, die zum Zeitpunkt des Beitritts der Kirchen zur ERK im Jahr 1995 bereits im Ruhestand waren oder Hinterbliebenenbezüge erhielten.

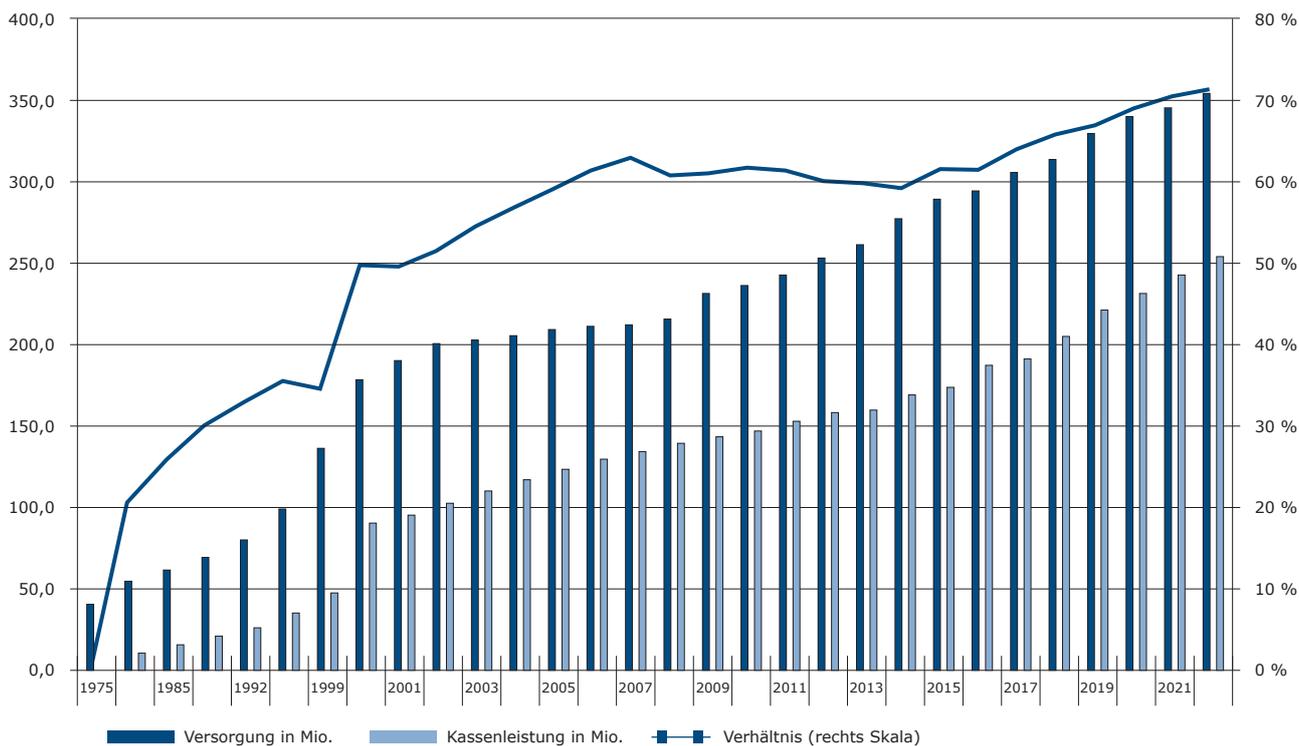
Kassenleistung – Verpflichtung der ERK

Die Höhe der Kassenleistung hängt von der gewählten Absicherung der Mitgliedskirche ab. Die Mindestabsicherung beträgt aktuell 1.436,00 EUR und entspricht einem Drittel einer Versorgung nach A 14 Endstufe der Bundesbesoldungstabelle mit einem Ruhegehaltssatz von 69 %. Die Mitgliedskirchen haben Absicherungen zwischen dem Einfachen und Dreifachen dieses Wertes bei der ERK gewählt.

	Versorgung 2022 in Euro	Kassenleistung 2022 in Euro	in %
Gesamt	354.509.405,18	254.264.635,30	71,7

Der Anteil der von der ERK übernommenen Kassenleistung an den ausgezahlten Versorgungsleistungen ist seit Gründung der Kasse deutlich gestiegen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer größer werdenden Anzahl von höher abgesicherten Versorgungsempfängern bei einer gleichzeitig geringer werdenden Zahl von nicht oder niedriger abgesicherten Versorgungsempfängern im Bestand.

Versorgung und Kassenleistung



Beitragszahler

Die zu erbringende Kassenleistung, mit der sich die ERK an den Versorgungszahlungen beteiligt und die den Versorgungsaufwand der Mitgliedskirchen entsprechend reduziert, wird vollständig durch Beitragseinnahmen und Vermögenserträge gegenfinanziert. Die Deckung der Verpflichtungen der ERK enthält somit sowohl Umlage- als auch Kapitaldeckungskomponenten (Hybrid-System).

Beitragspflichtig sind die Mitgliedskirchen für alle auf Lebenszeit berufenen Pfarrern und Pfarrerinnen sowie für die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten bis zum 65. Lebensjahr ab dem Zeitpunkt der Berufung in den Probendienst, unabhängig davon, ob sie noch aktiv oder bereits im Ruhestand sind.

	2022	2021
Anzahl Beitragspflichtige	9 103	9 421

Beitragseinnahmen

Die von den Mitgliedskirchen zu zahlenden Beiträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr planmäßig um 5,3 % auf insgesamt 245,7 Mio. EUR. Zur langfristigen Sicherung der Erfüllung der Verpflichtungen der ERK hat der Verwaltungsrat der ERK schon vor einigen Jahren beschlossen, die durch das Niedrigzinsumfeld stetig gesunkenen Vermögenserträge durch die Erhebung höherer Beiträge systematisch auszugleichen.

	2022 in Euro	2021 in Euro
Beitragseinnahmen	245.734.596,11	233.258.757,20

Veränderung Bestand Versorgungsfälle

Die Zahl der Beitragspflichtigen sank erneut etwas schneller als bisher angenommen. In den neuen Annahmen der aktuellen Asset-Liability-Studie wurde dieser schon einige Jahre anhaltende Trend mit einer Änderung der Zugangsquote berücksichtigt, so dass damit zu rechnen ist, dass die Zahl der Beitragszahler bis zum Jahr 2030 von heute 9 103 Personen auf gut 7 000 und im Jahr 2040 auf leicht über 6 000 sinken dürfte.

	2022	2021
Neu im Ruhestand	413 Personen	400 Personen
Ausgeschieden aus dem aktiven Dienst	46 Personen	42 Personen
Neuzugänge im aktiven Dienst	203 Personen	207 Personen
Durchschnittsalter bei Berufung Probendienst	32,8 Jahre	32,2 Jahre
Anteil Frauen bei Neuzugängen	54,5 %	60,6 %
Ersetzungsquote	44,2 %	46,8 %

Altersstruktur der gemeldeten Aktiven

Männer	Jahrgang	Frauen	Gesamt
1	1940 - 1953	1	2
8	1954 - 1955	3	11
191	1956 - 1957	76	267
488	1958 - 1959	232	720
656	1960 - 1961	347	1003
602	1962 - 1963	418	1020
497	1964 - 1965	329	826
381	1966 - 1967	248	629
291	1968 - 1969	188	479
235	1970 - 1971	187	422
191	1972 - 1973	182	373
170	1974 - 1975	195	365
167	1976 - 1977	189	356
144	1978 - 1979	170	314
152	1980 - 1981	187	339
157	1982 - 1983	164	321
129	1984 - 1985	185	314
146	1986 - 1987	176	322
100	1988 - 1989	162	262
72	1990 - 1991	126	198
31	1992 - 1993	46	77
2	1994 - 1995	14	16
3	1996 - 1997	5	8
1	1998 - 1999	2	3
0	2000	1	1
4815		3 833	8648

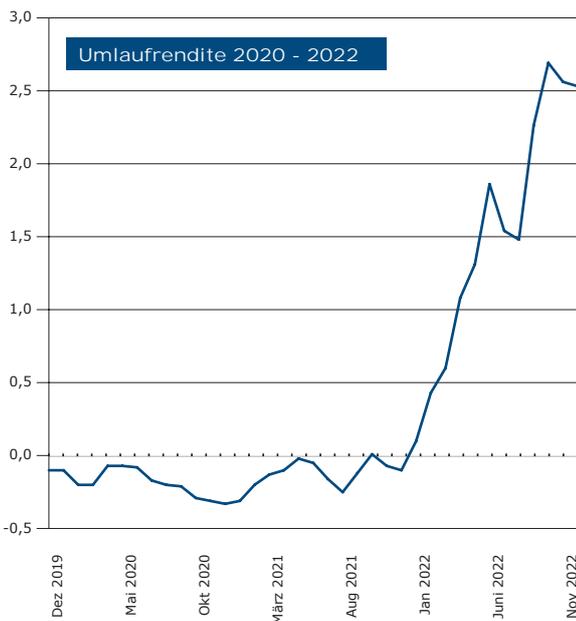
Umfeld der Kapitalmärkte



Das Jahr 2022 begann durchaus mit einigem Optimismus. Die Pandemie-Maßnahmen griffen und ließen auf einen gleitenden Übergang in eine endemische Lage hoffen; die finanzpolitischen Maßnahmen deuteten trotz bereits anziehender Inflation auf eine konjunkturelle Erholung hin. Diesen Optimismus machte der Kriegsbeginn in der Ukraine jedoch schnell zunichte. Die enorm gestiegenen Öl- und Gaspreise führten zu erheblichen Belastungen auf der Kostenseite der Unternehmen und der Privathaushalte.

Die globale Wachstumsverlangsamung, die in Teilen der Welt in Rezessionen münden könnte, sowie die schrumpfenden Gewinnmargen belasten die Märkte genauso wie die weiterhin bestehenden Gefahren aus der Klimakatastrophe und den Verschiebungen durch die demografische Entwicklung. Diese multiple Krisenlage führte zu negativen Ergebnissen in nahezu allen Anlageklassen.

Zinsen



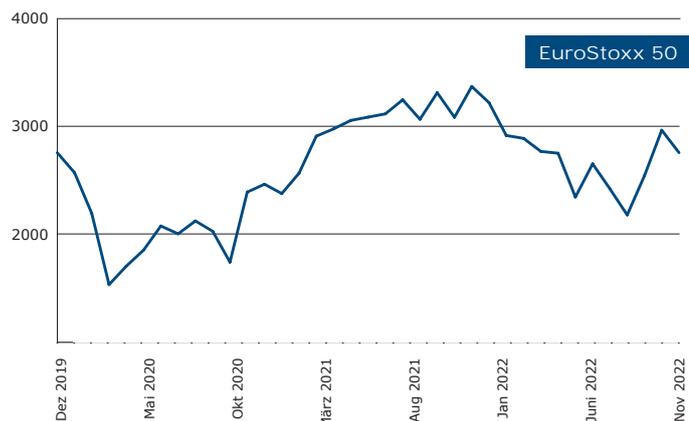
Die Inflationsraten liegen in allen großen Regionen der Welt oberhalb der angestrebten Zielmarken. Während in den USA der Höhepunkt bereits wieder überschritten scheint, verharren die Inflationsraten in Europa auf hohem Niveau.

In den USA hob die FED die Leitzinsen sehr zügig und in großen Schritten an, während die EZB mit den ersten Schritten zögerte. Die Umlaufrendite, die den durchschnittlichen Renditewert aller inländischen Anleihen erster Bonität ermittelt, stieg nach mehreren Jahren wieder deutlich an. Insgesamt zeigten die Anleger eine gewisse Risikoaversion. Die Zinssaufschläge (Spreads) für Anleihen geringerer Bonität stiegen ebenfalls spürbar an.

Aktien

Nach drei positiven Aktienjahren hintereinander waren in bedeutenden Märkten (S&P, DAX) im Jahr 2022 wieder deutliche Kursverluste zu verzeichnen.

Nach den Tiefstständen Anfang Oktober zeichnete sich jedoch eine Erholung ab, die die Jahresverluste zwar nicht kompensieren, aber signifikant verringern konnte.



US-Dollar



Der Euro verlor gegenüber dem US-Dollar mit rund 8 % deutlich an Wert. Im September 2022 notierte der Euro deutlich unterhalb der Parität und wies zu diesem Zeitpunkt einen Jahresverlust von rund 16 % aus. Grund hierfür war die zügig ausgeweitete Zinsdifferenz durch die schnelleren geldpolitischen Maßnahmen der FED sowie die insgesamt besseren wirtschaftlichen Aussichten Amerikas durch die geringere Abhängigkeit von russischen Öl- und Gaslieferungen. Aufgrund der letzten Maßnahmen der EZB sowie der gelungenen Sicherung der Energieversorgung erholte sich der Euro jedoch zuletzt wieder deutlich.

Immobilien

Die Preiskorrektur an den Immobilienmärkten hält weiter an. Die wirtschaftlichen Aussichten vieler Unternehmen sorgten insbesondere im ersten Halbjahr für eine deutliche Zurückhaltung bei Transaktionen und Neuvermietungen. Zudem sorgten die Zinserhöhungen ab dem zweiten Quartal 2022 für höhere Fremdfinanzierungskosten. Das Transaktionsvolumen lag im Jahr 2022 in Deutschland insgesamt rund 40 % unter dem Vorjahreswert.

Infrastruktur

Die Transaktionsvolumina in Infrastrukturprojekten sanken weltweit ebenfalls deutlich. Insbesondere in den Bereichen Energie, Telekom und Versorgung waren Rückgänge von bis zu 50 % zu verzeichnen. Lediglich in die soziale Infrastruktur wurde deutlich mehr investiert. Die meisten Transaktionen fanden im Sektor Erneuerbare Energien statt.

Ergebnis ausgewählter Kapitalmärkte (in Euro)

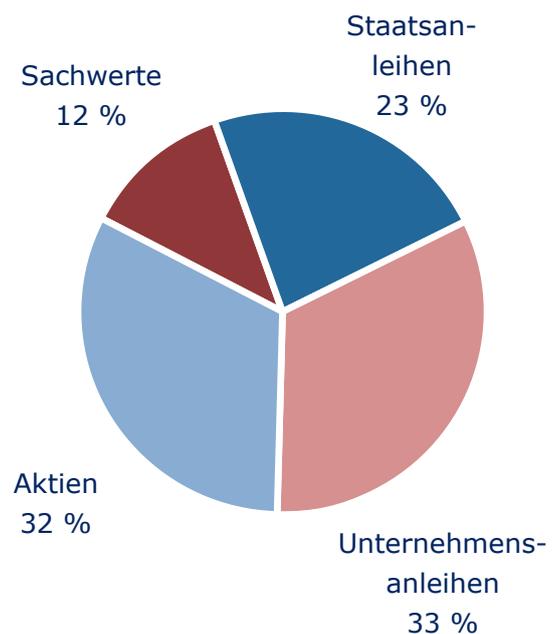
Anlageklasse	2022	2021
Euro Stoxx 50	-9,5 %	23,3 %
Dow Jones Amerika	-2,8 %	27,7 %
MSCI Welt	-12,8 %	31,3 %
Staatsanleihen Euroland (Rating AAA-AA)	-18,8 %	-3,7 %
Unternehmensanleihen Euroland	-13,9 %	-1,0 %
Unternehmensanleihen USA	-9,9 %	6,6 %

Strategische Ausrichtung

Die Struktur der Vermögensanlage der ERK ergibt sich aus der in der Asset-Liability-Studie optimierten strategischen Aufteilung des Vermögens nach Anlageklassen (Strategische Asset Allokation - SAA). Die aktuell gültige SAA wurde in der Sitzung des Verwaltungsrats im Februar 2022 beschlossen.

In den kommenden Jahren ist eine Erhöhung der Quoten der illiquiden Anlageklassen vorgesehen. Anlagen in Private Debt sollen in den kommenden Jahren schrittweise auf bis zu 5 % aufgebaut werden. Die strategische Immobilienquote steigt auf bis zu 15 %, die Infrastrukturquote auf 7 %. Vermindert werden sukzessive die Quoten für Staatsanleihen sowie für US-Unternehmensanleihen.

Die Fremdwährungsquote soll dabei nicht mehr als 25 % betragen. Darüber hinaus gehende Fremdwährungsbestände sind abzusichern.



Vermögensanlage

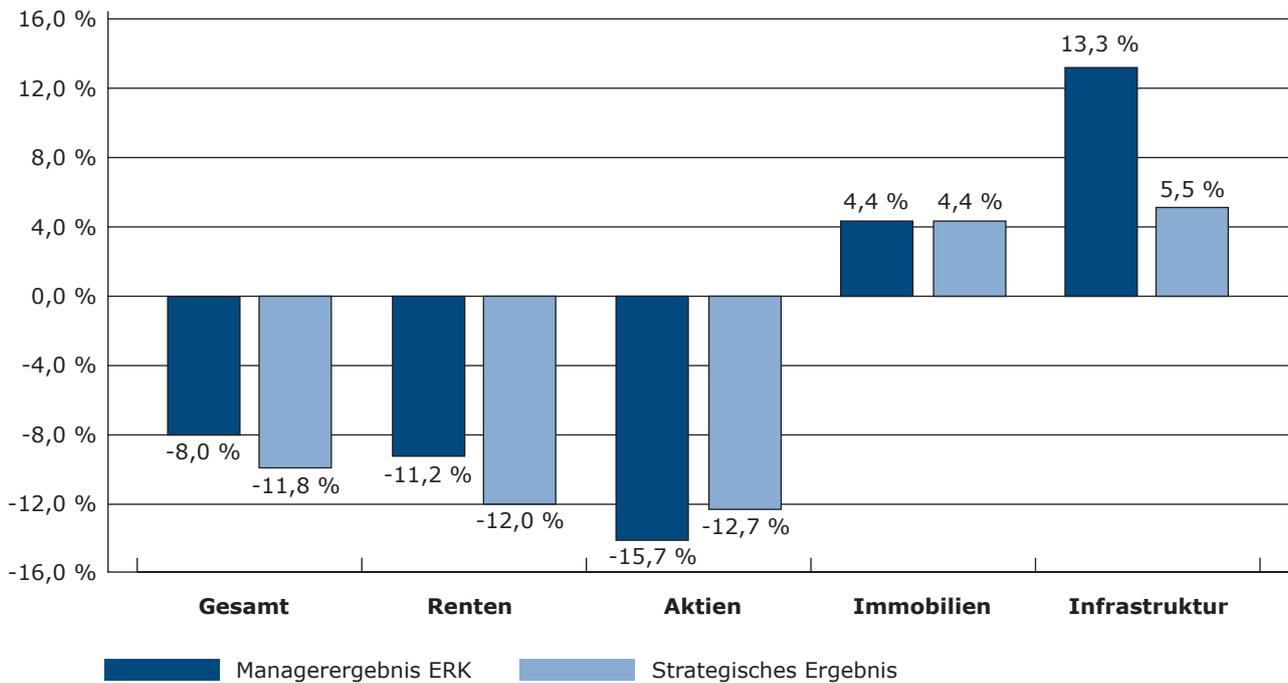
Das mit Marktwerten bewertete Vermögen reduzierte sich aufgrund der Entwicklung der Kapitalmärkte um 8,0 % und beträgt noch 3.583 Mio. EUR. Die stillen Reserven in den Buchwerten verringerten sich auf etwa 8 % (Vorjahr 15 %).

Vermögensanlagen		2022	2021
Kapitalanlagen	TEUR	3.582.991	3.891.184
Anlagerendite	in %	-8,0	6,3
Erträge aus Kapitalanlagen	TEUR	35.036	69.610
Nettoverzinsung	in %	0,6	2,1

Seit Mai 2022 war die Vermögensanlage der ERK nahezu vollständig durch die im Risikomanagement implementierte Overlay-Strategie abgesichert. Kursverluste an den Kapitalmärkten wurden durch nahezu deckungsgleiche Absicherungsgewinne ausgeglichen. Mit dem Risiko-Overlay wurden weitere Verluste der Vermögensanlage von über 4 % vermieden.

Jede der liquiden Anlageklassen in der SAA wird an einem repräsentativen, transparenten und veröffentlichten Index gemessen; bei den Sachwerten wird die langfristige durchschnittliche Renditeerwartung der jeweiligen Anlageklasse eingesetzt. Somit kann ein Vergleich des tatsächlichen Ergebnisses der Vermögensanlage mit einer (theoretisch) zu erwartenden Marktrendite eines passiven Investments gemäß der strategischen Quoten (strategisches Ergebnis) gezogen werden.

VERMÖGENSANLAGE

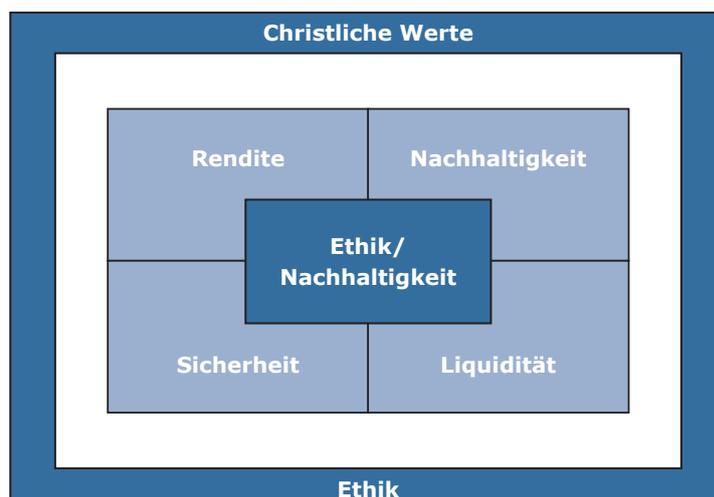


Stabilisierend haben sich die Anlagen in Sachwerte auf die Vermögensanlage ausgewirkt. Besonders erfreulich waren die Ergebnisse in der Anlageklasse Infrastruktur.

Das Nettoergebnis der ERK betrug 0,6 % und gibt das Ergebnis der tatsächlich ausgeschütteten Erträge der Vermögensanlage wieder.

Ethisch-nachhaltige Kriterien

Als kirchliche Institution, aber auch als in der Verantwortung stehende Christen, sieht die ERK es als selbstverständlich an, dass sich ihr Handeln nicht im Widerspruch mit Gottes Geboten und dem kirchlichen Auftrag befindet. Dies bedeutet, dass die ERK das ihr anvertraute Vermögen nicht nur rein ökonomisch unter Beachtung des „Magischen Dreiecks“ (finanzielle Ziele) mit den Eckpunkten Sicherheit, Liquidität und Rendite betrachtet, sondern sich zugleich mit den Wirkungen der Vermögensanlage (extra-finanzielle Ziele) auf die Umwelt, Mitwelt und Nachwelt auseinandersetzt.



Ethisch-nachhaltige Kriterien

Damit ergänzt die ERK die ökonomisch geprägte Geldanlage um ein christlich geprägtes Wertegerüst, in das sie die Geldanlage einbettet. Grundlage für die Ausrichtung bildet der „Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche“ (ekd-Text 113), der in der nunmehr bereits fünften Auflage erschienen ist.

- Wir wollen christliche Werte vertreten und glaubwürdig umsetzen
- Wir wollen mit positiven Veränderungen helfen, die Zukunft zu sichern
- Wir wollen durch die Vermeidung von Risiken Verluste reduzieren und langfristig mehr Rendite erwirtschaften

Für jede Anlageklasse haben sich Kriterien entwickelt, die nach den individuellen Präferenzen der Anleger angepasst werden können, wobei nicht in jeder Anlageklasse jede Strategie sinnvoll und notwendig ist. Für jede Anlageklasse besteht die Möglichkeit, mehrere Strategien miteinander zu kombinieren. Gleichwohl sind aber nicht alle Strategien für alle Anlageklassen geeignet.

Die Strategien können nach den Gesichtspunkten „verhindern, fördern und gestalten“ unterschieden werden.

Verhindern: Ausschlusskriterien, Negativkriterien
Fördern: Positivkriterien (z. B. Best-In-Class),
Themen-/Direktinvestments, Klimakennzahlen,
Gestalten: Stimmrechtsausübung, Impact-Investments,
Engagement (Unternehmensdialog)

Ausschlusskriterien

Von den weltweit mehr als 10 000 nach MSCI-Systematik analysierten Unternehmen, die als Aktiengesellschaften oder Bond-Emittenten dem Anlageuniversum angehören, sind insgesamt 729 von der Anlage ausgeschlossen. Der Ausschluss erfolgt, weil die ERK nicht an Gewinnen aus umstrittenen Geschäftsbereichen profitieren will. Zudem sind solche Unternehmen ausgeschlossen, die gegen globale Normen und Standards verstoßen.

Positivkriterien

Gemeinsam mit der DPG (Dt. Performancemessungsgesellschaft) wurde bereits 2012 ein Analysetool entwickelt, mit dem der Grad des Nachhaltigkeitsrisikos anhand einer Rating-Systematik gemessen wird. In jeder der investierten Anlageklassen sind die Portfolios der ERK besser oder mindestens gleich gut investiert wie in den vergleichenden Indizes.

Klimakennzahlen

Die Einbeziehung von Klimakriterien in das Wertegerüst und das Risikomanagement der Vermögensanlage ist aus Sicht der ERK unabdingbar. So sind u. a. die Assetmanager aufgefordert, in jeder Sitzung über den CO₂-Fußabdruck bzw. die Treibhausgas-Intensität zu berichten. Der Fokus liegt dabei auf den jeweiligen Engagement-Aktivitäten, die die Assetmanager unternehmen, um die jeweils schlechtesten Unternehmen auf dem Weg der Transition zu begleiten.

Gleichzeitig wird gemessen, wie sich die Portfolio-Unternehmen auf dem Weg zur Klimaneutralität positionieren und die Pariser Klimaziele erreichen können. Die sich mit den berichteten Emissionspfaden ergebenden Über- oder Unterschreitungen werden in einen relativen Temperaturanstieg umgerechnet. Das Portfolio der ERK ist mit einem Wert von 2,4 °C zwar etwas besser aufgestellt als die jeweiligen Indizes, jedoch müssen hier verstärkte Anstrengungen der Unternehmen eingefordert werden.

Engagement

Mit der Wahrnehmung der Stimmrechte in den Portfolien der ERK ist ein Dienstleister beauftragt, der diese unter Einbeziehung von ökologischen, sozialen und ethischen Aspekten auf Basis bestimmter nachhaltiger Regeln ausübt. Der Dienstleister führt darüber hinaus mit vielen Unternehmen, die im Portfolio enthalten sind, einen nicht-öffentlichen Dialog mit nachhaltigen Schwerpunkten. Hierüber wird die ERK regelmäßig und ausführlich informiert.

Der ausführliche Bericht über die ethisch-nachhaltige Vermögensanlage der ERK wird auf der Webseite der ERK unter „www.erk.de“ veröffentlicht.

Asset-Liability-Studie

Nach umfangreichen Analysen und Anpassungen der Beitrags- und Leistungsstruktur wurden zu Jahresbeginn die Ergebnisse der Asset-Liability-Studie vorgelegt. Grundlage der Berechnungen ist eine alle fünf Jahre aktualisierte Sterblichkeitsuntersuchung des Bestands der ERK, um die zukünftige Zahl der Beitragszahler und Versorgungsempfänger realistisch berechnen zu können.

Die nunmehr verwendeten aktuellen Sterbetafeln Heubeck 2018 G werden so modifiziert, dass daraus eine vorsichtige, aber gleichwohl realistische Bestandsentwicklung prognostiziert werden kann. Hierauf aufbauend werden im zweiten Schritt die langfristigen Einnahmen und Ausgaben der ERK berechnet, aus denen sich die für die Sicherstellung der Verpflichtungen notwendigen Vermögensanforderungen ergeben. Die optimierte Vermögensausrichtung soll diese Anforderungen schließlich mit einem attraktiven Rendite-/Risiko-Profil erfüllen.

Berechnung der Verpflichtungen

Die Berechnung der zum Stichtag 31.12.2022 bestehenden Verpflichtungen der ERK wurde durch das Büro RZP beratende Aktuare, Hamburg, vorgenommen. Im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens wird der aktuelle Bestand der Beitragspflichtigen und Versorgungsempfänger in die Zukunft fortgeschrieben. Verbunden mit der angenommenen Dynamisierung des externen Referenzwerts (aktuell 2 % p. a.) kann berechnet werden, wie hoch die von der ERK für den heutigen Bestand zu erbringenden Kassenleistungen und die zu erwartenden Beitragseinnahmen in jedem einzelnen Jahr sein werden. Mittels des mathematischen Barwertverfahrens werden die einzelnen Zahlungsströme über die Jahre mit einem Zinssatz (Rechnungszins) auf den heutigen Wert abgezinst.

Der Wert der Verpflichtung der ERK ergibt sich somit aus dem Barwert der für den aktuellen Bestand zukünftig zu leistenden Kassenleistungen abzüglich des Barwerts der zukünftigen Beiträge. Aufgrund der Annahmen über die künftige Vermögensentwicklung wurde der Rechnungszins um einen halben Prozentpunkt auf 3,0 % reduziert, was zu höheren Verpflichtungen von rund 490 Mio. EUR führt. Eine Entlastung ergibt sich aus einer Anpassung der Kassenleistung. Insgesamt steigen die Verpflichtungen der ERK von 6,1 Mrd. EUR im Vorjahr auf nunmehr 6,5 Mrd. EUR. Der Deckungsgrad beträgt 55,1 % (Vorjahr 63,7 %).

Berechnung Deckungsgrad

Vermögen	EUR	Ausgaben	EUR
Geschäftsgebäude Darmstadt	2.440.909,00	Verpflichtungen	6.507.601.699,00
Rücklagen	30.234.745,52		
Beteiligungen	10.259.860,00		
Masterfonds Luxemburg	135.256.914,62		
Masterfonds Deutschland	3.403.251.142,34		
Vortrag nach 2023	1.547.849,68		
Gesamt	3.582.991.421,16	Gesamt	6.507.601.699,00
		Deckungsgrad	55,1 %

Risikolage



Das Risikomanagement-System der ERK versteht sich als ganzheitlicher Ansatz, der alle Bereiche ihrer Geschäftstätigkeit einbezieht. In monetärer Hinsicht ergeben sich jedoch die für den Fortbestand der ERK relevantesten Risiken im Bereich der Vermögensanlage der ERK.

Im Jahr 2022 sah sich die Vermögensanlage der ERK mit den Auswirkungen gleich mehrerer, sich teilweise gegenseitig verstärkender Krisen konfrontiert. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, die ihm folgende Gasknappheit, eine stark steigende Inflation

sowie Lieferketten-Probleme und Fachkräftemangel ließen die Kapitalmärkte auf breiter Front einbrechen. Zum Jahresende 2022 kamen vorsichtige Entwarnungssignale auf. Zwar ist nach wie vor ein Ende des Krieges in der Ukraine nicht in Sicht, die Energiekrise und die mit ihr einhergehende Sorge vor Problemen bei der Gasversorgung scheint aber zumindest abgewendet.

Die Risikosysteme der ERK sind so aufgebaut, dass „normale“ Schwankungen an den Kapitalmärkten ausgehalten werden, jedoch übermäßige Kurseinbrüche in Krisensituationen durch eine Overlay-Systematik vermieden werden sollen. Im Januar 2022 wurde aufgrund der volatilen, tendenziell sinkenden Kapitalmärkte die Overlay-Strategie aktiviert und ein Teil des Vermögens abgesichert. Die Absicherungspositionen wurden bis Anfang März weiter bis zu einer Sicherungsquote von rund 70 % aufgebaut. Die Vollabsicherung des unterliegenden Vermögens wurde Mitte Mai erreicht und bis zum Jahresende 2022 weitestgehend aufrechterhalten. Die Overlay-Systematik hat im aktuellen Jahr einen Beitrag von etwa 4 % zur Rendite des Gesamtvermögens der ERK beigetragen und damit Verluste in entsprechender Höhe vermieden.

Formale Voraussetzungen

Die ERK unterliegt der Rechtsaufsicht des Landes Hessen, wahrgenommen durch das Hessische Kultusministerium, sowie der Aufsicht ihrer Mitgliedskirchen. Der Standard des Risikomanagements orientiert sich außerdem an den jeweils aktuellen Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) und basiert auf den Grundsätzen der Materialität und Proportionalität.

Auf dieser Grundlage hat die ERK – vor dem Hintergrund des eigenen hohen Qualitätsanspruchs und zur langfristigen Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben – ein tragfähiges und nachhaltiges Risikomanagement-System, welches einem transparenten, regelbasierten und wiederholbaren Prozess folgt, entwickelt und umgesetzt.

Organisatorischer Aufbau und Unabhängigkeit

Nach § 25 der Satzung der ERK ist das Risikomanagement eine der zentralen Aufgaben des Vorstands. Dabei sollen die Grundsätze größtmöglicher Unabhängigkeit und eine funktionale Trennung des Risikomanagements von operativen Aufgaben gewährleistet werden. Das Risikomanagement ist daher dem Vorstand direkt unterstellt und von keiner anderen Stelle abhängig. Die Funktionstrennung innerhalb des Vorstands ist in den Richtlinien für das Risikomanagement der ERK und in der Geschäftsordnung für den Vorstand konkretisiert.

Risikostrategie

Eine Risikostrategie beschreibt die Ziele und Leitlinien für den professionellen Umgang mit Risiken im Geschäftsbetrieb. Sowohl die Geschäfts- als auch die Risikostrategie werden vom Vorstand erarbeitet und dem Verwaltungsrat zur Bestätigung vorgelegt. Die Geschäftsstrategie der ERK orientiert sich an den unterschiedlichen Anspruchsgruppen, die an der Geschäftstätigkeit der ERK partizipieren: Versorgungsberechtigte, Mitgliedskirchen und Mitarbeitende. Die Risikostrategie nimmt diese Ausrichtung auf und zielt darauf ab, die Risiken für die einzelnen Anspruchsgruppen so gering wie möglich zu halten.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit sagt aus, wieviel Verlust sich die ERK aus ihrem Geschäftsbetrieb erlauben kann, ohne von den Kirchen zusätzliche Sonderbeiträge zur Wiederherstellung eines in der Asset-Liability-Studien versicherungsmathematisch berechneten Mindestdeckungsgrads einfordern zu müssen. Das Risikotragfähigkeitskonzept verbindet die Vorteile einer langfristig angelegten Vermögensstrategie mit den langfristigen Finanzierungsanforderungen der ERK. Es sieht drei Risikokorridore vor, innerhalb derer Regeln zur Berechnung, Erhebung und Einzahlung von Sonderbeiträgen in Abhängigkeit vom jeweiligen Deckungsgrad festgeschrieben werden.

Die Risikotragfähigkeit wird anhand einer Ampel-Systematik verdeutlicht. Solange die Risikotragfähigkeit der ERK uneingeschränkt vorhanden ist, steht diese (erste) Risikoampel auf Grün. Eine gelbe oder rote Ampel zeigt die weiteren vorhandenen Risikokorridore an, die verschiedene Informations- und Entscheidungsregeln mit sich bringen.

Erste Risikoampel



Die erste Risikoampel stand im gesamten Jahr 2022 auf Grün, was bedeutet, dass sich im gesamten Jahr 2022 das Vermögen oberhalb des definierten Mindestvermögens bewegte und die Risikotragfähigkeit der ERK zu jedem Zeitpunkt gegeben war.

Risikobudget

Der Vorstand und der Risikomanager berechnen jährlich die Höhe der Risikotragfähigkeit der ERK und schlagen dem Verwaltungsrat daraufhin ein zu genehmigendes Risikobudget in Euro vor, welches in voller Höhe dem Masterfonds der ERK zur Verfügung gestellt wird. Die unterjährige Ausnutzung des Risikobudgets wird mit einer (zweiten) Risikoampel gemessen und weist die Reserve aus, die bis zu einer obligatorischen Beratung in einer der Gremien der ERK über die weitere Freigabe von Risikobudget oder Veränderungen in der Allokation der Vermögensanlage zur Verfügung steht. Eine gelbe (Risikobudget 20-50 %) oder rote Ampel (Risikobudget unter 20 %) weist auf eine erhöhte Gefahr für das Verlassen des jeweiligen Risikokorridors nach unten hin und löst entsprechende Informations- und Beteiligungsregeln für die Gremien der ERK aus.



Sowohl die schwachen Aktien- als auch die Rentenmärkte haben bis Mitte des Jahres einen großen Teil des genehmigten Risikobudgets aufgezehrt. Die zweite Risikoampel liegt somit im roten Bereich.

Risikobudget

Dies führte zur Vollabsicherung des Masterfonds durch die Overlay-Strategie, um ein weiteres Absinken der Vermögensanlage zu vermeiden. Über diese Entwicklung wurde der Ausschuss für Vermögensanlagen regelmäßig in Kenntnis gesetzt. Die Frage, inwiefern zusätzliches Risikobudget freigegeben werden sollte, wurde aufgrund der Vielzahl an schwer kalkulierbaren Einflussfaktoren einstimmig verneint. Die Situation der „Quasi-Vollabsicherung“ hatte damit zum Jahresende weiterhin Bestand.

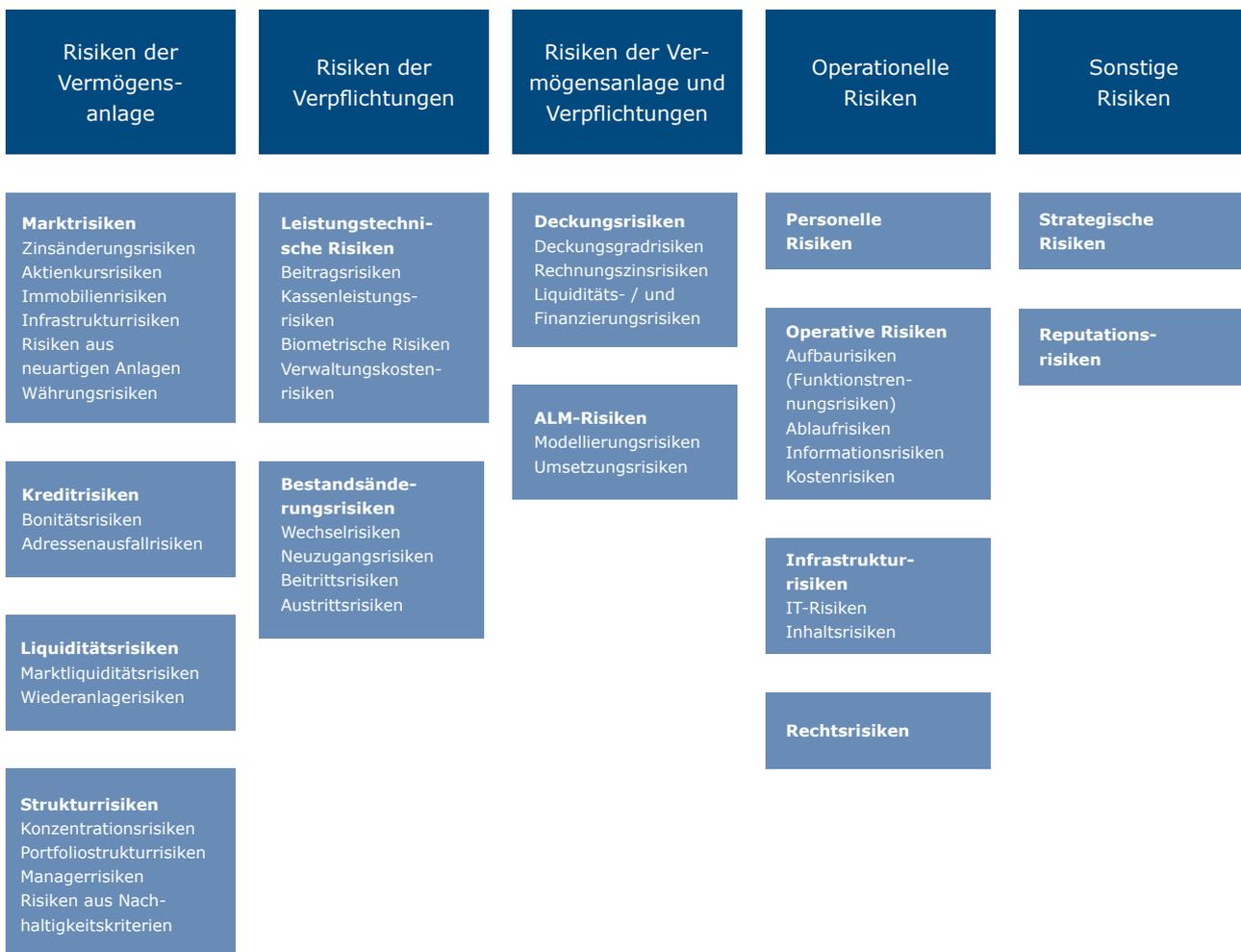
Risikokategorien

Die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risiken der ERK lassen sich in folgende fünf Kategorien einordnen:

- Risiken der Vermögensanlage
- Risiken der Verpflichtungen
- Risiken der Vermögensanlage in Verbindung mit den Verpflichtungen
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken

Einzelrisiken

Aufgrund der Vielschichtigkeit der zu beobachtenden Risiken und zum Zwecke einer risikosensitiven Bewertung erfolgt eine weitere Untergliederung der Risikokategorien.



Einzelrisiken

Nach wie vor liegen die wesentlichen Risiken der ERK in der Vermögensanlage und in der Deckungsgradentwicklung. Das seit Jahren sehr niedrige Zinsniveau stellt für die Vermögensanlage aufgrund der Wiederanlagerisiken eine deutliche Belastung dar. Besonders problematisch wäre für die ERK zudem eine Besoldungsentwicklung, deren Dynamisierung über einen längeren Zeitraum wesentlich über der Inflationsrate liegt.

Risiken der Vermögensanlage

Die Vermögensanlage der ERK erfolgt in Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat beschlossenen Richtlinien für die Vermögensanlage. Diese präzisieren die geltenden Grundsätze der Mischung und Streuung der Vermögensgegenstände in verschiedenen Anlageklassen, Regionen und Einzeltiteln. Die angestrebten Investitionsquoten in die Anlageklassen werden durch die SAA und durch Anlagestrategien für Immobilien nach Nutzungsarten und Infrastruktur ergänzt.

Die in den Vermögensanlagen liegenden Risiken werden regelmäßig untersucht und sind immer Bestandteil der turnusgemäß anzufertigenden Vermögensberichte und -analysen.

Bei einer Zinserhöhung von 1 %-Punkt bei allen Rentenpapieren im Bestand der ERK würde der Wert der Rentenpapiere um etwa 95,8 Mio. EUR (Vorjahr 124,1 Mio. EUR) bzw. 1,8 % der Vermögensanlage zurückgehen und damit vergleichbar so hoch ausfallen wie ein Rückgang der Aktienmärkte um etwa 10 %. Im vergangenen Jahr haben sich diese Risiken materialisiert und konnten nur durch die Absicherungsstrategie deutlich verkleinert werden.

Durch die weltweite Anlage des Vermögens sind nicht alle Vermögensgegenstände in der Währung Euro denominiert. Ein implementiertes Währungs-Overlay stellt sicher, dass die in den Vermögensrichtlinien definierte maximal zulässige Fremdwährungsquote von 25 % nicht überschritten wird. Zum Jahresende waren rund 11 % des Vermögens ungesichert und damit Wechselkurschwankungen ausgesetzt.

Regelmäßige Simulationen und Stresstests gleichen das Risiko der Vermögensanlage mit der Risikotragfähigkeit der ERK ab.

Risiken der Verpflichtungen

Mit der Zusage, sich mit einer Kassenleistung an den Versorgungsbezügen zu beteiligen, übernimmt die ERK regelmäßig auch die biometrischen Risiken, die sich in einer längeren als geplanten Auszahlung von Kassenleistungen materialisieren können. Dem Risiko wird dadurch Rechnung getragen, dass in der Berechnung der langfristigen Verpflichtungen modifizierte Sterbetafeln zugrunde gelegt werden, die die Entwicklungen im Bestand der ERK realistisch prognostizieren. Die Angemessenheit der aktuellen Modifikationen hat sich im Jahr 2022 bestätigt.

Da die ERK langfristig mit der Berufung neuer Pfarrerinnen und Pfarrer rechnet, die als Beitragspflichtige den Bestand der ERK sichern und für die die Kirchen jeweils Beiträge zahlen, ist es ebenfalls wesentlich, die zukünftige Aktivenzahl nicht zu überschätzen. Daher werden die Annahmen über die Zahl von Neuzugängen regelmäßig überprüft und angepasst.

Risiken der Vermögensanlage in Verbindung mit den Verpflichtungen (ALM)

Die Berechnung der Verpflichtungen und der zukünftig zu erwartenden Vermögensergebnisse sind wesentlich abhängig von der Verwendung des zugrunde gelegten Rechnungszinses. Ein Nichterreichen dieses Rechnungszinses in der Vermögensanlage stellt ein erhebliches Risiko für die ERK dar, da sich dann die zur Deckung der Verpflichtungen notwendigen Liquiditätserfordernisse erhöhen würden und durch überproportional steigende Beiträge aufgefangen werden müssten.

Aufgrund der Simulationsrechnungen ist davon auszugehen, dass die Vermögensergebnisse in der Zukunft leicht unter den bisherigen Annahmen liegen dürften. Daher hat der Verwaltungsrat den Rechnungszins auf 3,0 % herabgesetzt.

Das tatsächlich erreichte Vermögensergebnis lag in den vergangenen Jahren trotz der eher schlechten Vermögensjahre 2020 und 2022 im Durchschnitt noch auf oder über dem Rechnungszins, was die Liquiditätslage der ERK deutlich stabilisierte. Der geplante Deckungsgrad wurde übertroffen.

Operationelle und sonstige Risiken

Unter dieser Kategorie werden in der ERK die Risiken zusammengefasst, die sich aus dem personellen und materiellen Einsatz ergeben könnten. Menschliches, aber auch materialtechnisches Versagen könnte zu einem Schaden führen, der sich auf die ERK und deren Mitarbeitende, die Mitgliedskirchen oder auf Versorgungsberechtigte auswirkt. Neben einem durch die Aufbauorganisation abgesicherten sehr hohen Niveau der Qualitätskontrolle sind entsprechende Versicherungen vorhanden, die diese Risiken abdecken.

Zu den operationellen Risiken zählen weiterhin auch die Risiken, die durch und in Zusammenhang mit der zunehmenden Verwendung von EDV-Systemen innerhalb der ERK, aber auch bei deren Geschäftspartnern, entstehen. Regelmäßige institutionalisierte Gespräche mit dem externen Dienstleister ECKD gewährleisten die Versorgung mit Informationen aus erster Hand und lassen ausreichend Zeit, auf Veränderungen auf Hard- und Software-Ebene zu reagieren.

Grundlagen



Für die Kassengeschäfte und die Rechnungslegung sind satzungsgemäß grundsätzlich die Vorschriften der Kassen- und Haushaltsordnung (KHO) der Ev. Kirche in Hessen und Nassau anzuwenden, sofern der Verwaltungsrat keine anderen Regelungen beschließt. Für die Anlage des Vermögens hat der Verwaltungsrat die „Richtlinien für die Vermögensanlage“ erlassen. Die Berechnung der Verpflichtungen wurde vom Büro RZP beratende Aktuare GbR in Hamburg in einem versicherungsmathematischen Gutachten berechnet und testiert.

Die Rechenschaftsberichte des Master-Investmentfonds bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft Metzler sowie der Jahresabschluss des Fonds bei der Luxemburger Verwaltungsgesellschaft LRI für das Geschäftsjahr vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2022 liegen vor und wurden von den zuständigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft. Der Marktwert des Master-Investmentfonds zum Jahresende 2022 wurde von der Verwahrstelle State Street festgestellt und bestätigt.

Die Geschäftstätigkeit der Evangelischen Bank und somit die von der ERK gehaltenen Geschäftsanteile unterliegen der laufenden Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die bestehenden Banksalden sind durch Kontoauszüge der Banken belegt.

Somit liegen der ERK für alle Geldanlagen testierte Unterlagen von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Banken vor.

Verwendung Überschuss

Der im Jahr 2022 erzielte Überschuss in Höhe von 19,1 Mio. EUR (Vorjahr 53,2 Mio. EUR) wurde vollständig dem Vermögen zugeführt.

Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten stiegen aufgrund notwendiger Investitionen in die IT, gestiegener Personal- sowie Gebäudekosten (Strom, Gas) deutlich an. Sie betragen 1,6 % der ausgezahlten Versorgungsaufwendungen und 2,4 % der regelmäßigen Beitragseinnahmen. Größter Kostenblock bleiben die Personalkosten mit rund 75 % der Ausgaben. Die Kosten für die EDV stellten mit etwa 13 % wiederum die zweitgrößte Aufwandsposition dar.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2022 wurde vom Verwaltungsrat am 26.05.2023 beschlossen und mit allen dazu gehörenden Unterlagen sowie dem versicherungsmathematischen Gutachten der Schülermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, zur Prüfung vorgelegt.

Überblick Einnahmen und Ausgaben

Die ERK erzielt zur Deckung ihrer Ausgaben (Versorgungszahlungen und Verwaltungsausgaben) Einnahmen durch Erstattungen, Beiträge und Vermögenserträge.

Einnahmen	Euro	Ausgaben	Euro
Erstattungen der Kirchen für Versorgungsleistungen	112.271.722,15	Versorgungsleistungen	366.536.851,39
Laufende Beiträge	245.734.596,11	Verwaltungs- und Sitzungskosten	5.935.104,77
Erträge aus Vermögensanlage	35.037.018,54		
Sonstige Einnahmen	0,00		
Entnahme Rücklage für Investitionen sowie besondere Projekte	216.137,66	Investitionsausgaben sowie besondere Projekte	216.137,66
Beteiligung der ERK an Versorgungslastenteilung	4.259.569,77	Beteiligung der ERK an Versorgungslastenteilung	5.812.813,22
Summe	397.579.044,23	Summe	378.500.907,04
		Überschuss	19.078.137,19

Bescheinigung des Abschlussprüfers

An die Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt – Anstalt des öffentlichen Rechts –,
Darmstadt

Wir haben die Jahresrechnung – bestehend aus Vermögensübersicht und Einnahmen-Ausgabenrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt – Anstalt des öffentlichen Rechts –, Darmstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die von uns durchgeführten Prüfungen hielten sich in dem für die Untersuchung der Beweiskraft der Buchführung erforderlichen und für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze gebotenen Rahmen. Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassen im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir anhand des Stichprobenverfahrens der bewussten Auswahl bestimmt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung im Rahmen des erteilten Prüfungsauftragsbildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Dreieich, 21. August 2023



Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

MSc. Marcel Kempf
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Sascha Gönheimer
Wirtschaftsprüfer

Elektronische Akte



Die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung der elektronischen Akte wurden planmäßig fortgeführt. Schwerpunkt waren die Implementierung der Schnittstelle zum Abrechnungsprogramm KIDICAP und den Ergebnisdaten. Zudem steht jetzt die Struktur der Versorgungsakten so weit fest, dass die notwendigen Workflows/Arbeitsprozesse inklusive der Integration verschiedener Arbeitsvorlagen erarbeitet, dokumentiert und festgelegt werden können.

Nächster Schritt auf dem Weg zur Nutzung der E-Akte ist die Konzeption und Festlegung des Scans der Versorgungsakten. Kleinere Maßnahmen, wie der papierlose Urlaubsantrag oder die Optimierung der Telefonschaltung, konnten so bereits ohne Probleme umgesetzt werden.

IT-Infrastruktur

Die bei Durchführung eines sogenannten Penetrationstests im Jahr 2021 erkannten notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der IT-Sicherheit und -Stabilität wurden umgesetzt. Alle Mitarbeitenden wurden mit der neuesten Office-Software sowie mit dem notwendigen Equipment für moderne Kommunikationsformen ausgestattet. Für die dafür notwendige Hardware, aber auch für die erhöhten Sicherheits- und Wiederherstellungsanforderungen der elektronischen Akte wurde ein neues Backup-Konzept erarbeitet und neue leistungsstärkere Server sowie eine entsprechende Lastverteilung integriert.

SAP

Die ERK führt ihre Bücher – wie früher im öffentlichen Bereich üblich – mit einem kameralen Buchführungssystem. Die Planungen für eine Umstellung der kameralistischen auf die kaufmännische Buchführung laufen jedoch bereits. Hierzu ist es in einem ersten Schritt notwendig, die bereits in einer kameralen Variante eingesetzte Finanzbuchhaltungssoftware SAP auf die neue Version S/4 HANA zu aktualisieren.

Versorgung

Das zur Verwaltung der Versorgungsberechnungen eingesetzte Programm KIDICAP soll um einige Module erweitert werden. Als Teil des internen Kontrollsystems soll künftig der automatisierte Stamblattvergleich ebenso zum Einsatz kommen, wie es geplant ist, die Übernahme der von den Landeskirchen festgesetzten ruhegehaltfähigen Dienstzeiten maschinell durchführen zu lassen. Alle genannten Vorhaben werden in verschiedenen Arbeitsgruppen derzeit vorbereitet. Unter anderem koordiniert die ERK hier eine Arbeitsgruppe vieler evangelischer Landeskirchen, um weitere notwendige kirchenrechtliche Anpassungen und Erweiterungen zu analysieren und programmieren zu lassen.

Zudem wird aktuell eine Erweiterung der automatischen Rentenanrechnung vorbereitet, die den Aufwand der jährlichen Anpassungen nach einer Erhöhung der gesetzlichen Renten minimieren soll.

Außendarstellung

Zur verbesserten Außendarstellung der ERK wurde die Webseite (www.erk.de) vollständig neugestaltet. Neben einem klaren und modernen Aufbau sind neue Inhalte aufgenommen worden. So können nun wichtige Informationen oder interessante Neuigkeiten über eine News-Funktion direkt veröffentlicht werden. Bereits nach kurzer Zeit konnte festgestellt werden, dass sich die Nutzung der direkt über die Webseite versandten Anfragen durch Versorgungsberechtigte signifikant verstärkt hat. Die Zahl der zur Verfügung gestellten Informationen und Merkblätter soll weiter erhöht werden.

Zur besseren Information über die ERK soll auch ein Flyer beitragen, der künftig automatisch allen neuen Versorgungsberechtigten zur Begrüßung zugeschickt wird. Hierin sind die wichtigsten Informationen über die ERK sowie eine übersichtliche Darstellung der Kontaktmöglichkeiten enthalten.

Personal

Nach der Analyse der Personalstrukturen hat sich herausgestellt, dass in den nächsten Jahren bis zu 30 % der Mitarbeitenden abschlagsfrei in den Ruhestand gehen können. Hierfür gilt es vorzusorgen. Neben der rechtzeitigen Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeitender sind die Arbeitsplätze auf einem modernen Standard einzurichten und die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass der zunehmende Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte bestanden werden kann.

Neben den technischen Maßnahmen gehören hierzu auch organisatorische Veränderungen. Die Aufbauorganisation in der Sachbearbeitung wurde zielgerichtet verändert, um die anfallenden Aufgaben effizienter erledigen zu können, Prüfvorgänge zu verschlanken und die Zuordnung der Ansprechpartner für die Mitgliedskirchen zu verbessern. Urlaubszeiten oder Krankheitsfälle können leichter aufgefangen werden. Die Zahl der Teams wurde von fünf auf drei verringert, die jeweils aus acht bis zehn Mitarbeitenden bestehen. Aufgrund der weiter steigenden Komplexität des Versorgungsrechts sind die Teams auf Versorgungsfälle aus jeweils drei bis vier Mitgliedskirchen spezialisiert.

Zur Unterstützung der Personalgewinnung wurde auch ein Flyer entwickelt, der die vielfältigen Vorteile des öffentlichen Dienstes und die zusätzlichen freiwilligen Leistungen aufzeigt. Der Flyer ist an potenzielle, an einer Tätigkeit in der ERK interessierte Personen gerichtet und auf der Webseite der ERK einsehbar.

Dienstgebäude

Das Dienstgebäude der ERK wurde Mitte der 90-er Jahre erbaut. Wegen einigen gebäudetechnischen Schwachstellen hat ein beauftragter Architekt und Gutachter den Zustand des Gebäudes untersucht und Vorschläge für die Behebung der Schwachstellen gemacht sowie einige Maßnahmen für eine zukunftsgerichtete Ausstattung und Nutzung vorgeschlagen, um die vielfältigen Änderungen in Technik und Personalausstattung auch räumlich umsetzen zu können.

ORGANISATION

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum Jahresende 2022 waren insgesamt 55 Mitarbeitende – davon zwölf in Teilzeit – und damit zwei mehr als im vergangenen Jahr bei der ERK beschäftigt. Hierunter sind zwei Kirchenbeamte. Mit der Betreuung der Versorgungsberechtigten – und damit unmittelbar zugeordnete Ansprechpartner - sind 35 Mitarbeitende betraut. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten beträgt 58 %. Die Frauenquote in den Führungspositionen beträgt 38 % (Vorjahr 43 %).

Zur Sicherstellung der hohen fachlichen Kompetenz wurde das Schulungsangebot deutlich erweitert. Neben fachlichen Weiterbildungsmöglichkeiten wurden spezielle Führungskräfte-Seminare entwickelt und durchgeführt.

Die Bewältigung dieser Aufgaben auf allen Ebenen der Kasse wäre ohne die engagierte und verantwortungsbewusste Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ERK nicht möglich gewesen. Hierfür sei allen Beteiligten herzlich gedankt.



Herausforderungen für die Vermögensanlage



Das Jahr 2022 war ein schwieriges Jahr für die Vermögensanlage. Es hat sich aber gezeigt, dass sich die implementierte Strategie zur Vermeidung von Risiken bewährt hat.

Die vorsichtige Betrachtung bei der Bemessung des Risikobudgets für das Jahr 2023 wird aufrechterhalten, um bei nicht auszuschließenden Rückschlägen und einem Wiederaufflammen globaler Belastungen nicht überproportional weiteres Vermögen zu verlieren.

Es gibt aber auch einige Anzeichen der Entspannung. Die Rückkehr der Aktienmärkte auf ein Niveau der Vor-Corona-Zeit hat sich nicht als Strohfeuer in einer Bären-Rallye erwiesen, sondern scheint sich auf diesem Niveau zu stabilisieren. Die wirtschaftliche Lage ist etwas besser als zuvor befürchtet.

Die Fortentwicklung der Struktur der Vermögensanlage wird weiter vorangetrieben. Mit Private Debt wird eine weitere Anlageklasse zur Diversifizierung beitragen. Die Immobilien- und Infrastrukturanlagen bekommen ein höheres Gewicht in der Anlagestrategie. Damit wird die Vermögensanlage stabiler und weniger volatil.

Investitionen in die Zukunft

Auf die Geschäftsstelle der ERK kommen einige Veränderungen zu. Nach den dringend notwendigen Investitionen in die IT-Ausstattung, die die Sicherheit, Verfügbarkeit und Stabilität der IT deutlich verbesserte, werden die Vorbereitungen für die Einführung der elektronischen Akte weiter vorangetrieben. Dies führt noch einmal zu Kostenbelastungen, die sich jedoch langfristig in mehr Effizienz niederschlagen sollten und somit eine Investition in die Zukunft bedeuten.

Im Jahr 2023 werden auch Baumaßnahmen am Dienstgebäude der ERK beginnen, die einige gebäudetechnische Schwachstellen beheben und die Anforderungen an modern und flexibel ausgestattete Arbeitsplätze erfüllen sollen.

Verwaltungsrat

Jede Mitgliedskirche bestellt ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied. Jede Mitgliedskirche hat eine Stimme. Der Verwaltungsrat führt die Aufsicht über den Vorstand der ERK.

Mitgliedskirche	Mitglied	Stellvertreter
Ev. Landeskirche Anhalts	Franziska Bönsch Oberkirchenrätin Dessau	N.N.
Ev. Landeskirche in Baden	Martin Wollinsky stv. Vorsitzender & Oberkirchenrat Karlsruhe	Dr. Jörg Augenstein Kirchenrat Karlsruhe
Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	Anke Poersch Oberkonsistorialrätin Berlin	Hartmut Fritz Oberkonsistorialrat Berlin
Ev. Kirche in Deutschland	Carsten Simmer Oberkirchenrat Hannover	Katharina Herrmann Oberkirchenrätin Hannover
Ev. Kirche in Hessen und Nassau	Thorsten Hinte Oberkirchenrat Darmstadt	Jens Böhm Oberkirchenrat Darmstadt
Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck	Dr. Katharina Apel Vizepräsidentin Kassel	Dr. Anne-Ruth Wellert Oberlandeskirchenrätin Kassel
Ev. Kirche in Mitteldeutschland	Stefan Große, stv. Vorsitzender Oberkirchenrat Erfurt	Martina Kilger Kirchenrechtsrätin Erfurt
Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland	Olaf Johannes Mergeler Oberkirchenrat Schwerin	Susanne Böhland Oberkirchenrätin Kiel
Ev. Kirche der Pfalz	Bettina Wilhelm Oberkirchenrätin Speyer	Karin Kessel Oberkirchenrätin Speyer
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens	Kathrin Schäfer Oberlandeskirchenrätin Dresden	Kathleen Westphal Dresden
Ev. Landeskirche in Württemberg	Dr. Martin Kastrup, Vorsitzender Oberkirchenrat Stuttgart	Dr. Michael Frisch Oberkirchenrat Stuttgart

Der Verwaltungsrat nahm seine satzungsgemäßen Aufgaben wahr und tagte im Berichtsjahr dreimal. Zu den Aufgaben gehören regelmäßig die Beschlüsse über Haushalt, Rechnungsabschluss und Feststellung der Jahresrechnung – in Verbindung mit der Entlastung des Vorstands –, die Festlegung der Höhe der Beiträge und der Kassenleistungen sowie des für das Kalenderjahr zur Verfügung stehenden Risikobudgets, die Besetzung von Ausschüssen und die Beratung und Beschlussfassung über Beschwerden von Versorgungsempfängern gegen Entscheidungen der Kasse. Der Verwaltungsrat wurde durch den Vorstand in allen Sitzungen über die jeweils aktuelle Geschäftslage sowie die Vermögens- und Risikosituation der ERK informiert.

Gemeinsamer Ausschuss der Mitgliedskirchen

Jede Mitgliedskirche entsendet mindestens ein Mitglied und höchstens fünf Mitglieder in den Gemeinsamen Ausschuss der Mitgliedskirchen. Die Anzahl bestimmt sich nach der Zahl der Gemeindeglieder der jeweiligen Mitgliedskirche. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Mitgliedskirche	Mitglied	Stellvertreter
Ev. Landeskirche Anhalts	Prof. Dr. Oliver Holtemöller Halle	
Ev. Landeskirche in Baden	Sabine Beilharz Karlsruhe Sabine Jestadt Kirchenrätin Karlsruhe	Kai Tröger-Methling Kirchenrechtsdirektor Karlsruhe
Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	Martin Bolwig Direktor Berlin	Dr. Reinhart Müller-Zetsche Superintendent Prenzlau
Ev. Kirche in Deutschland	Sabine Opitz Lutherstadt Wittenberg	
Ev. Kirche in Hessen und Nassau	Dr. Petra Knötzele Oberkirchenrätin Darmstadt Björn Lars Schum Kirchenoberamtsrat Darmstadt	Dr. Martin Zentgraf Pfarrer Darmstadt
Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck	Mario Wagner Kirchenverwaltungsdirektor Kassel	Rainer Reinke Ahnatal
Ev. Kirche in Mitteldeutschland	Annegret Arnold Eilenburg	Andreas Berger Superintendent Lutherstadt Eisleben
Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland	Christine Böttger Rethwisch Jürgen Jessen-Thiesen Propst Brekum	Torsten Pries Kiel Bernhard Schick Hamburg
Ev. Kirche der Pfalz	Heiko Schipper Pfarrer Mutterstadt	
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens	Antonia Ellke Kirchenrätin Dresden	Dr. Reinhard Junghans Pfarrer Borna
Ev. Landeskirche in Württemberg	Cornelia Burg Kirchenrechtsdirektorin Stuttgart Margarete Oesterle Pfarrerin Schorndorf	Martin C. Ritter Kirchenoberverwaltungsdirektor Stuttgart Dr. Ulrich Dreesman Pfarrer Oberboihingen

GREMIEN

Gemeinsamer Ausschuss der Mitgliedskirchen

Der Gemeinsame Ausschuss der Mitgliedskirchen entscheidet u. a. über die Entlastung des Verwaltungsrats nach Vorlage der Jahresrechnung und des Prüfungsberichts für das abgelaufene Kalenderjahr durch den Vorstand der ERK. Er nahm im Jahr 2022 seine satzungsgemäßen Aufgaben wahr.

Vorstand

Der Vorstand leitet die ERK und führt den laufenden Geschäftsbetrieb

Vorstand	Vorstand
Katrin Husung Darmstadt	Klaus Bernshausen Darmstadt



Evangelische
Ruhegehaltskasse

